

FAQ EY BKK Bonus

Fragen und Antworten zum neuen Bonusprogramm



Frage	Antwort
Ich bin familienversichert. Kann ich auch am Bonusprogramm teilnehmen?	Ja. Alle Versicherten können am EY BKK Bonus teilnehmen
Kann ich nur den EY BKK Aktiv-Bonus nutzen?	Ja. Sie können sowohl den EY BKK Aktiv-Bonus als auch den EY BKK Vorsorge-Bonus einzeln nutzen oder beide Varianten zusammen.
An welchen Gesundheitskursen kann mein Kleinkind teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">- PEKiP (Prager Eltern-Kind-Programm),- Pikler (Eltern-Kind-Programm)- Eltern-Kind-Turnen- Babyschwimmen / Schwimmkurse
Wird die Teilnahme an einem Eltern-Kind Kurs bei dem Elternteil und dem Kind im Bonusbogen akzeptiert?	Ja.
Werden für den EY BKK Aktiv-Bonus 2 Maßnahmen aus derselben Kategorie akzeptiert? z.B. Sportabzeichen und Wanderabzeichen	Ja.
Ich erhalte keine Teilnahmebescheinigung für die Teilnahme an einem Gesundheitskurs in meinem Fitnessstudio oder Verein. Kann ich den EY BKK Aktiv-Bonus trotzdem bekommen?	Damit die Aktivität im EY BKK Aktiv-Bonus erfüllt ist, ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem Gesundheitskurs erforderlich. Ohne Nachweis können wir die Aktivität leider nicht anerkennen.
Wird die Anmeldebestätigung für einen Online-Kurs als Nachweis akzeptiert?	Nein. Es wird eine Teilnahmebescheinigung als Nachweis benötigt. Nur die Anmeldebestätigung reicht leider nicht aus.
Welche gemeinschaftssportlichen Aktivitäten (Nr. 16) werden für Kinder und Jugendliche akzeptiert?	<ul style="list-style-type: none">- Reitabzeichen- Teilnahme an einer Skifreizeit- Teilnahme am Trainingscamp vom Sportverein- Judo-Sportabzeichen- Teilnahme an Bundesjugendspielen
Welche gemeinschaftssportlichen Aktivitäten (Nr. 16) werden für Erwachsene akzeptiert?	<ul style="list-style-type: none">- Golf-Platzreife

